

**Sieben gute Gründe zur Mitgliedschaft in der
„Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“
(AGFK-BW)**

Die Förderung des Radverkehrs bringt handfesten Nutzen insbesondere in den Bereichen Verkehrsentlastung, CO₂- und Flächeneinsparung, städtische Lebensqualität, Gesundheitsförderung und Kostenreduktion mit sich, der sich kommunalpolitisch, gesellschaftlich und für jeden Einzelnen auszahlt – v.a. dann, wenn das Fahrrad häufiger für die alltäglichen Wege genutzt wird. Denn gerade im Kurzstreckenbereich bis zu fünf Kilometern, in dem sich 60 % aller Autofahrten bewegen, liegt das größte Potenzial zur Verkehrsverlagerung auf das Fahrrad.

Für eine dauerhafte, wirksame und wirtschaftlich effiziente Förderung des Radverkehrs ist die Stärkung der Kompetenzen auf kommunaler Ebene von zentraler Bedeutung. Als fester Bestandteil des sogenannten Fahrradmanagements des Landes wird daher der Aufbau einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ (AGFK-BW) in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins durch das Land tatkräftig unterstützt. Das Ziel des Landes ist klar formuliert: Baden-Württemberg soll in Deutschland „Fahrradland Nr.1“ werden. Um dieses ehrgeizige Ziel erreichen zu können, wurde im Mai 2009 der Leiter des Referats „Grundsatzfragen, Radverkehr, Haushalt“ mit der Aufgabe des Fahrradmanagers beauftragt. Bereits im September 2008 wurde die Geschäftsstelle Umweltverbund des Landes bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg angesiedelt, die gemeinsam mit dem Fahrradmanager den Aufbau des Fahrradmanagements koordiniert und den Fahrradmanager bei sämtlichen Fragen der Radverkehrsförderung berät und unterstützt.

Als wichtiger Meilenstein wurde ebenfalls im Mai 2009 das „Landesbündnis ProRad“ ins Leben gerufen. Damit wurde erstmals in Deutschland auf Landesebene ein Gremium geschaffen, bei dem sich hochrangige Vertreter der Landtagsfraktionen, verschiedener Ministerien, der kommunalen Landesverbände, der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände, der Interessenverbände, verschiedener ÖPNV-Unternehmen, des Zweirad-Industrie-Verbands und der AOK-Baden-Württemberg mit dem Ziel einer intensiven Förderung des Radverkehrs zusammengeschlossen haben.

Neben dem Landesbündnis ProRad soll die AGFK-BW die zweite „tragende Säule“ des Fahrradmanagements bilden. Damit soll einerseits die Kooperation zwischen den einzelnen Kommunen sowie zwischen dem Land und den Kommunen gestärkt werden. Ein freiwilliger und äußerst erfolgreicher Zusammenschluss von engagierten Kommunen in Form einer solchen Arbeitsgemeinschaft hat sich in Nordrhein-Westfalen längst bewährt. Im März 2009 hat sich in Baden-Württemberg ein Gründungskreis von mittlerweile 14 Städten und drei Landkreisen zusammengeschlossen. Moderiert von der Geschäftsstelle Umweltverbund und begleitet vom Innenministerium werden in dem Gründungskreis die grundlegenden Strukturen der AGFK-BW, wie Ziele, Leitbilder, Handlungsfelder, Vereinssatzung, Aufnahmekriterien und Finanzierung definiert. Ab Anfang 2010 sollen sich alle interessierten Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg um eine Mitgliedschaft in dem Verein bewerben können. Die Gründungsveranstaltung der AGFK-BW soll im Frühjahr 2010 stattfinden.

Um die geplanten Vorhaben des kommunalen Netzwerks bestmöglich umzusetzen und vorhandene Synergien zu nutzen, soll die Geschäftsstelle der AGFK-BW bei der Nahverkehrs-

gesellschaft Baden-Württemberg angesiedelt werden. Die Organisation und Koordination der Arbeitsgemeinschaft sowie die Entwicklung und Durchführung verschiedener Projekte und Maßnahmen soll zur Entlastung der Mitgliedskommunen von der Geschäftsstelle der AGFK-BW maßgeblich unterstützt und teilweise komplett übernommen werden. Die bereits heute am Gründungskreis beteiligten Vertreter der Kommunen sind überzeugt, dass sie so auf vielfältige Weise von der Arbeitsgemeinschaft profitieren werden. Folgende künftige Handlungsfelder der AGFK-BW stehen dabei im Mittelpunkt:

1. Beratung und Hilfestellung bei radverkehrsspezifischen Fragen

Als Mitarbeiter einer Mitgliedskommune der AGFK-BW wird es aufgrund des Netzwerks ein Leichtes sein, für planerische Probleme oder sonstige spezifische Fragestellungen der Radverkehrsförderung die richtigen Ansprechpartner bei anderen Kommunen oder auch beim Land zu finden. Dadurch kann Zeit-, Personal- und Kostenaufwand für interne und öffentliche Diskussionen und ggf. auch für externe Gutachten gemindert werden.

Sofern das vorhandene Wissen im Netzwerk nicht ausreichen sollte, kann die AGFK-BW auch eigene Gutachten vergeben. Der Vorteil ist dann erneut, dass die Ergebnisse der Gutachten allen Mitgliedern zur Verfügung stehen; die Arbeit für die Gutachten jedoch von der Geschäftsstelle der AGFK-BW geleistet wird.

Ebenfalls könnte die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Standards der Radverkehrsförderung als Hilfestellung für die Radverkehrsplanungen und -fördermaßnahmen in den Mitgliedskommunen ausarbeiten. Diese Hilfestellungen sollten keine Parallelwerke sondern vielmehr als Ergänzung der bestehenden Regelwerke und Hinweise (z.B. Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) zur praktischen Anwendung der Planerinnen und Planer entwickelt werden.

2. Regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch

Durch regelmäßige Arbeitskreissitzungen, durch die Mitgliederversammlung oder durch Fachseminare, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft angeboten werden können, wird die AGFK-BW eine Plattform für einen unkomplizierten Erfahrungs- und Informationsaustausch bilden. Auf Arbeitskreissitzungen beispielsweise ergibt sich die Möglichkeit, dass die Vertreter der Mitgliedskommunen knifflige Planungsfragen (z.B. welche Lösungen der Radverkehrsführung an einem bestimmten Knotenpunkt sich anbieten oder was bei der Einrichtung einer Fahrradstraße zu beachten ist) mit Kolleginnen und Kollegen der anderen Mitgliedskommunen besprechen können. Bedarfsorientiert an den Wünschen und Vorstellungen der Mitgliedskommunen wird die Geschäftsstelle der AGFK-BW die Organisation verschiedener Veranstaltungen tatkräftig unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Bereich des Erfahrungs- und Informationsaustausches umfasst die Antragstellung von Fördermitteln. Jede Kommune wird auch im Radverkehrsbereich bereits Fördermittel beim Land beantragt haben. Doch selbst bei den erfahrensten „Fahrradbeauftragten“ der Städte und Landkreise sind nicht alle Fördertitel bekannt; und auch beim Bund und bei der EU können Fördermittel für Radverkehrsprojekte der verschiedensten Art beantragt werden. Das Antragsverfahren ist häufig allerdings wenig bekannt und auch nicht ganz einfach. Die Geschäftsstelle der AGFK-BW wird sich daher um eine möglichst hohe Transparenz der zahlreichen Fördermöglichkeiten kümmern und die Mitgliedskommunen bei der Antragsstellung beraten und unterstützen.

3. Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zählen in der Fachwelt unbestritten zu den zentralen Elementen einer erfolgreichen Radverkehrsförderung. Allerdings können sich nur die wenigsten Kommunen eigene Mitarbeiter leisten, die ausschließlich mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr beschäftigt sind. Eine zentrale Aufgabe der AGFK-BW wird es daher sein, durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit dafür zu sorgen, dass die Mitgliedskommunen in diesem wichtigen Aufgabenfeld unterstützt und entlastet werden.

Angefangen von einem einheitlichen Auftritt der AGFK-BW im Sinne eines Corporate Designs, das auch die Mitgliedskommunen für ihre eigene Darstellung des Radverkehrs verwenden können, über die Entwicklung von Flyern, Broschüren und Plakaten sowie die Konzeption und Durchführung bzw. Bereitstellung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Maßnahmen bis hin zur Organisation von integrierten Image- und Marketingkampagnen sollen nach Möglichkeit durch die AGFK-BW geleistet werden. Die einzelnen Kommunen können durch die zentrale Bündelung dieser wichtigen Aufgabe und durch die Arbeit der Geschäftsstelle der AGFK-BW nicht nur erhebliche Kosten sparen sondern auch die häufig ohnehin an ihren Kapazitätsgrenzen arbeitenden Mitarbeiter deutlich entlasten.

4. Besondere Förderung von innovativen Modellprojekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und radverkehrsfördernden Aktionen

Die Arbeitsgemeinschaft wird sich dafür einsetzen, dass sie unter finanzieller Beteiligung des Landes vorbildliche Praxisbeispiele und verschiedene radverkehrsfördernde Aktionen unterstützen und durchführen kann. Das Netzwerk strebt ferner an, dass innovative Modellprojekte, die ggf. auch noch nicht dem bestehenden Regelwerk entsprechen, erstmals in einer Mitgliedskommune getestet werden können, um so Erfahrungswerte u.U. auch für eine Anpassung der Regelwerke zu sammeln.

Da sich das Land Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt hat, „Fahrradland Nr. 1“ zu werden und die AGFK-BW als einen zentralen Baustein seines Fahrradmanagements betrachtet, wird sich die Arbeitsgemeinschaft dafür einsetzen, dass es seitens des Landes eine Sonderförderung ausschließlich für die Mitgliedskommunen der AGFK-BW geben wird.

5. Nutzen von verschiedenen Synergien

Zahlreiche Förderanträge sind zum Teil nur möglich bzw. haben größeren Erfolg auf einen positiven Bescheid, wenn die Projekte nicht nur in einer einzelnen Stadt oder einem Landkreis durchgeführt werden sollen sondern wenn verschiedene Multiplikationen und Synergien erreicht werden können. In Nordrhein-Westfalen wird dies bei Anträgen der dortigen „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise“ für Bundesmittel bereits seit über 15 Jahren höchst erfolgreich praktiziert. Auch für die Gründung der AGFK-BW konnte die Geschäftsstelle Umweltverbund beim Bundesverkehrsministerium bereits Fördermittel beantragen. Künftig ist vorgesehen, dass die AGFK-BW als Zusammenschluss der Kommunen sowohl Landes- wie auch Bundes- und EU-Mittel beantragt, die dann für die Mitgliedskommunen aufgewendet werden. Davon wird jede einzelne Mitgliedskommune profitieren können, ohne dass sie selbst bei der Antragsstellung aktiv werden muss.

Generell ist ein großer Nutzwert des Netzwerkes in der Bildung von verschiedenen Synergien zu sehen. So bedarf es zwar für einige Fragen der Radverkehrsförderung in jeder Kommune angepasste Lösungen; doch häufig sind die Probleme und die Bedürfnisse in verschiedenen Kommunen die gleichen, sodass beispielsweise bei einer guten Vernetzung fachliche Informationen nur einmal zentral zusammengetragen werden müssen. Beispielsweise können Neuregelungen der StVO in einem Faltblatt der AGFK-BW in großer Auflage in allen Mitgliedskommunen verteilt und genutzt werden. Auch der Einzelhandel, Unternehmen oder Tourismusverbände können über Broschüren der AGFK-BW als Partner der kommunalen Radverkehrsförderung gewonnen werden. Sofern die Kooperation und die Kommunikation untereinander funktioniert – und genau dies soll durch das Netzwerk der AGFK-BW erreicht werden – muss das „Rad“ im wahrsten Sinne des Wortes nicht jedes mal neu erfunden werden.

6. Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten

Neben der Antragsstellung von Fördermitteln wird sich die AGFK-BW künftig beim Land, beim Bund und bei der EU für die radverkehrsspezifischen Interessen der Kommunen einsetzen. Das Fachwissen der Mitgliedskommunen soll dazu beitragen, dass Gesetze, Verordnungen und auch Fördermöglichkeiten auf den verschiedenen politischen Ebenen möglichst fahrradfreundlich im Sinne der Mitgliedskommunen ausgestaltet werden. Jede Mitgliedschaft wird dazu beitragen, dass die Argumentation der AGFK-BW an Gewicht gewinnt und die radverkehrsspezifischen Interessen der Kommunen stärker gehört werden.

7. Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“

Es ist vorgesehen, dass Mitglieder der AGFK-BW sich beim Land um die offizielle Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ bewerben können und damit sowohl nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wie auch nach innen bei der Politik und der Verwaltung öffentlichkeitswirksam ihre nachhaltige (Rad-) Verkehrspolitik darstellen können. Eine unabhängige Prüfkommision soll dazu die antragstellenden Kommunen anhand verschiedener Kriterien bezüglich der „Fahrradfreundlichkeit“ begutachten, woraufhin bei einem positiven Gutachten eine Empfehlung zur Auszeichnung durch den für das Verkehrswesen zuständigen Minister oder Staatssekretär vorgenommen werden soll.

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg wird vom Land maßgeblich unterstützt. Dennoch ist sie ausdrücklich als Netzwerk der Kommunen gedacht, die sich die Förderung des Radverkehrs auf die Fahnen geschrieben haben. Ohne Mitgliedsbeiträge wird die AGFK-BW ihren Ansprüchen nicht gerecht werden können. Je mehr Mitglieder dem Netzwerk beitreten, desto stärker kann die AGFK-BW auftreten und desto mehr werden die Mitgliedskommunen profitieren. Als jährliche Mitgliedsbeiträge wurden vom Gründungskreis der AGFK-BW folgende gestaffelte Beiträge vorgeschlagen:

- 1.000 Euro für Städte und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern,
- 2.000 Euro für Städte und Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern,
- 3.000 Euro für Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern sowie für Landkreise,
- 4.000 Euro für Großstädte mit über 100.000 Einwohnern.

Der Nutzwert, der sich aus der Mitgliedschaft ergibt, dürfte die Kosten jedoch deutlich übersteigen. Neben der Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge soll die Aufnahme in die AGFK-BW an gewisse fahrradfreundliche Kriterien geknüpft werden. Folgende Kriterien wurden vom Gründungskreis als Aufnahmekriterien vorgeschlagen:

- Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen;
- Benennung eines festen Ansprechpartners für den Radverkehr nach außen;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell);
- Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW.

Entscheidend wird dabei insbesondere der kommunalpolitische Wille zur Mitwirkung und zur verstärkten Radverkehrsförderung sein. Jeder Kommune soll so die Möglichkeit gegeben werden, sich im Netzwerk einzubringen und vor allem davon zu profitieren.